

Resozialisierung durch offenen Vollzug und Vollzugslockerungen – Erziehung zur Freiheit in Verantwortung

ein Gastartikel von Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Keine staatliche Maßnahme schneidet so tief in das Leben des Menschen ein wie der Strafvollzug. In der Haft sind die Menschen von ihren Familien und Freunden getrennt. Sie können auch nicht uneingeschränkt von ihnen besucht werden. Ihr Tagesablauf ist fremdbestimmt, ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Alltägliche Dinge, in der Freiheit selbstverständlich, sind stark reglementiert. Die Zeit der Inhaftierung ist damit für den gefangenen Menschen eine Zeit der Entbehrungen. Gleichzeitig ist es aber Aufgabe eines modernen Strafvollzugssystems, diese Zeit als Chance für einen Neuanfang und ein besseres Leben ohne Straftaten zu nutzen.

Hierfür bedarf es eines an den Menschenrechten ausgerichteten Strafvollzuges. Er muss Einschränkungen der Freiheit so gering wie möglich halten. In die Grund- und Freiheitsrechte darf nur so weit eingegriffen werden, wie dies zur Vollstreckung der Strafe tatsächlich notwendig ist. Es ist das ausgewogene Maß an Strafvollzug, das den gefangenen Menschen befähigen soll, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. So will es das Strafvollzugsgesetz vom 16. März 1976, das die Resozialisierung zum Vollzugsziel erklärt hat.

Was bedeutet dies aber für die konkrete Ausgestaltung des Strafvollzugs?

Zunächst ist festzustellen, dass die Inhaftierung in Deutschland im Regelfall nur eine begrenzte Zeit ist, nach deren Ablauf der Gefangene wieder in die Freiheit entlassen wird. Weder dem gefangenen Menschen selbst, noch der Gesellschaft, in die er zurückkehren wird, kann es gut tun, wenn er seine Haftzeit ohne jegliche Zukunftsperspektive verbringt und nicht an sich im Sinne einer Besserung arbeitet. Dies setzt zunächst

Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger:

Die engagierte und couragierte Juristin setzt sich in ihrer politischen Arbeit u.a. für starke Bürgerrechte ein.



voraus, dass der Gefangene selbst den Willen hat, sich zu bessern. Darüber hinaus muss der Strafvollzug aber auch so gestaltet sein, dass er den Lern- und Besserungsprozess des gefangenen Menschen motiviert und unterstützt. Die der abgeurteilten Tat zugrunde liegenden persönlichen und sozialen Probleme des gefangenen Menschen müssen also konsequent aufgearbeitet werden. Nur so wird er überhaupt in der Lage sein, sich zukünftig in Freiheit an die gesellschaftlichen Regeln und Gesetze zu halten. Ebenfalls kann nur so seine Bereitschaft gefördert werden, Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen.

Dieser großen Verantwortung kann ein Vollzug durch bloßes "Wegsperrn" nicht gerecht werden. Daher sind die zahlreichen Forderungen nach bloßen Verschärfungen des Strafvollzugsrechts aus meiner Sicht nicht zielführend. Ein in hohem Maße einzelfallorientierter Behandlungsvollzug bietet dagegen die Möglichkeit, die schwierige und gesellschaftlich wichtige Aufgabe der Resozialisierung zu meistern. Ihn mit Leben zu erfüllen und in die Wirklichkeit umzusetzen, ist die Herausforderung im Gefängnisalltag, vor der sowohl die gefangenen Menschen selbst als auch das Vollzugspersonal stehen. Alle Beteiligte haben daran mitzuarbeiten, den inhaftierten Menschen für ein gesetzeskonformes Leben in Freiheit "fit" zu machen. Dies erfordert von den Gefangenen vor allem aktive Anstrengung und Mitwirkung. Von den Vollzugsbediensteten erfordert es die Bereitschaft, auf die individuellen Eigenschaften der betreuten Gefangenen einzugehen und zu verhindern, dass sie der Freiheit gänzlich entfremdet werden. Diese Aufgabe mit all ihren Besonderheiten im Einzelfall beinhaltet eine große Herausforderung für die Vollzugsbediensteten, die darüber hinaus auch noch die Pflicht haben, die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten.

Die sozialen und sonstigen Fertigkeiten, die einem Leben ohne Straftaten in Freiheit dienlich sein können, müssen im Vollzug eingeübt oder wiedererlangt werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei Aus- und Weiterbildungs- sowie Therapie- und Beschäftigungsangebote im Vollzug, die von den gefangenen Menschen auch wahrgenommen werden sollten. Aber auch von Vollzugslockerungen und der frühen Verlegung in den offenen Vollzug sollte so weit wie möglich Gebrauch gemacht werden. Sie geben dem später zu entlassenden Menschen schon während der Haftzeit die Gelegenheit, am Leben außerhalb der Haftanstalt teilzunehmen. Eine besonders effiziente Möglichkeit hierzu ist die Aufnahme einer Arbeit oder die Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Vollzugsanstalt. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass der Kontakt der gefangenen Menschen zu ihren Angehörigen aufrecht erhalten bleibt.

Ein Ausgleich der widerstreitenden Interessen zwischen Resozialisierung und dem Schutz der Allgemeinheit könnte im Einzelfall durch die individuelle Ausgestaltung der Lockerungen erfolgen. Dies könnte Befürchtungen, dass die Lockerungen missbraucht werden könnten, reduzieren. In Betracht kommen etwa eine intensive Vor- und Nachbereitung der Lockerungen und die Erteilung von Weisungen an den gefangenen Menschen für die jeweilige Lockerung.

Neuere Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass die konsequente Durchführung eines systematischen "Übergangsmagements" im Sinne einer an die Entlassung

anschließenden umfassenden "Nachsorge" für entlassene Gefangene die Rückfallquoten weiter senken könnte.

Demgegenüber könnte der geschlossene Strafvollzug als Verwahrvollzug auf Dauer mehr Probleme bereiten als lösen. Denn in Wirklichkeit bewirkt er das Gegenteil von dem, was er verspricht. Staaten mit hohen Gefängnispopulationen im geschlossenen Vollzug bei gleichzeitig hoher Gewaltkriminalitätsrate zeigen dies deutlich. Die Kritik am offenen Vollzug und an der Gewährung von Vollzugslockerungen in der deutschen Öffentlichkeit übersieht, dass nur eine konsequente Vorbereitung auf ein strafloses Leben in Freiheit einen dauerhaften Schutz vor weiteren Straftaten bieten kann.

Vollzugslockerungen und die Inhaftierung im offenen Vollzug gewährleisten dagegen, dass gefangene Menschen so weit wie möglich am normalen Leben außerhalb der Haftanstalt teilnehmen können. Sie erleichtern so die Resozialisierung und beugen der Begehung neuer Straftaten nach der Entlassung vor. Vorwürfe eines "Hotelvollzugs" gehen hier gänzlich fehl. Die im offenen Vollzug befindlichen Menschen werden nämlich gerade nicht zur Bequemlichkeit erzogen, sondern von ihnen wird im Gegenteil ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenverantwortung gefordert. Sie müssen stets von neuem an sich arbeiten, durch Vollzugslockerungen entgegengebrachtes Vertrauen nicht zu missbrauchen, sondern es als Chance wahrzunehmen, als vollwertiges Mitglied in die Gesellschaft zurückzukehren.

Im besten Fall ist moderner Strafvollzug deshalb nichts Geringeres als Erziehung zur Freiheit in Verantwortung. Allen im Strafvollzug befindlichen Lesern wünsche ich die Kraft und Energie, alle Möglichkeiten zu nutzen, um sich schon während des Vollzugs nachhaltig auf ein neues Leben in Freiheit ohne Straftaten vorzubereiten. ■

Wir danken Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger ganz herzlich für Ihren Gastbeitrag!

**Justizministerin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**

„Der geschlossene Strafvollzug könnte auf Dauer mehr Probleme bereiten als lösen. Denn in Wirklichkeit bewirkt er das Gegenteil von dem, was er verspricht.“
